

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Mai 2021
Ausgaben 1513 – 1516

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

79 neue Titelschutz-Anmeldungen im Mai 2021

Der von den Feiertagen Christi Himmelfahrt und Pfingsten geprägte Wonnemonat Mai hat der Medien-Community 79 neue Titel-Ideen beschert – mit einer beachtlichen Themen-Bandbreite und -Vielfalt. Zudem lädt die eine oder andere Titel-Variante auch zum Schmunzeln ein.

So ist der Spruch „Wer anderen eine Grube gräbt...“ weithin bekannt. In Anlehnung an diesen Spruch meldet die **Anwaltskanzlei Bettina Krause** aus Tutzing für einen Mandanten den Titel „Annie – Wer anderen eine Blume sät“ an. Man darf gespannt sein, ob es dafür dann ebenfalls eine Blume gibt, oder ob man am Ende leer ausgeht.

Neugierig macht auch der Titel „Faltenfrei“, den die **Bavaria Fiction GmbH** aus Geiselgasteig ins Visier nimmt. Vermutlich sind damit nicht knitterige Blusen, Hemden oder Hosen gemeint. Mehr als nur einen Schmunzler erzeugen die vier Titel-Varianten der **ROXY FILM GmbH** aus München: Statt Zimmer mit Aussicht gibt es hier „Zimmer mit Stall – Schwein gehabt“, „Zimmer mit Stall – Schwiegemutter im An-

flug“, „Zimmer mit Stall – Ein Pferd geht durch“ und „Zimmer mit Stall – Zirkus Ursari“.



Spannung ist gefragt

Thriller und Krimis haben ein verlässliches Millionen-Publikum. Das will die **UFA FICTION GmbH** aus Potsdam mit Titeln wie „Der Venedig Krimi“ oder „Mordach“ ansprechen. Der Rechtsanwalt **Dr. Patrick Baronikians** von der Münchner Kanzlei **Hofstetter, Schurack & Partner** betreut einen Mandanten, dem das Thema Spannung offenkundig ebenfalls liegt, wie die Titel-Ideen „Der Parfumeur“, „COMMANDO WILDGÄNSE“ oder „DIE RACHE DER WILDGÄNSE“ zum Ausdruck bringen. Den Programm-Machern bei der **Seven.One Entertainment Group GmbH** in Unterföhring hat es die Kriminalität in der deutschen Hauptstadt angetan, daher planen sie die Umsetzung

von „Berlin hinter Gittern“. Im Titel „WAPO Duisburg“ der Berliner Rechtsanwältin **Sophie Mahlo, LL.M.** klingt so etwas wie Spannung an, denn WAPO dürfte für Wasserschutz-Polizei stehen und Duisburg ist der größte Binnenhafen in Europa.



Schwerpunkt-Thema Tiere

Filme oder Serien, in denen Tiere eine tragende Rolle spielen, erzielen häufig gute Quoten. Eine Mandantschaft der Münchner **Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** setzt folgerichtig auf „Tierische Helden – Mein Partner auf 4 Pfoten“. Die Berliner Rechtsanwältin **Sophie Mahlo, LL.M.** formuliert ihren Titel allgemeiner und kürzer: „RETTET AUFGABEN VIER PFOTEN“. Die **DOCMA TV Produktion GmbH** mit Sitz in Diessen am Ammersee betrachtet das Thema Tier aus einer komplett anderen Perspektive – hier lauten die Titel-Ideen „Das Tierschutz-Team“ oder auch „Team Tierschutz“.



Trend-Thema Gesundheit

Hoch im Kurs steht – mit oder ohne Corona – alles rund um die Gesundheit. Das beginnt mit der „Camper-Diät“ der **Fidolino GmbH** aus Forstinning (liegt nordöstlich von München). Und findet seine Fortsetzung in „Das Apotheken Magazin“ – den Titel hat der Rechtsanwalt **Gerold Skrabal** von der Münchner Kanzlei **ROMATKA Rechtsanwälte** im Auftrag einer Mandantin angemeldet. In die Kategorie Gesundheit fällt im weitesten Sinne auch „CannaVision – Das Magazin für die Cannabiswirtschaft“ – dahinter steht die **Eyepress Fachmedien GmbH** aus Mülheim an der Ruhr.

Einen ausgesprochen passenden Titel zum Abschluss dieser Mai-Ausgabe liefert der Stuttgarter Rechtsanwalt **Joachim Fauth**: „Die beste Zeit kommt jetzt!“ Neben diesen erwähnten Titeln warten noch über 50 weitere darauf, entdeckt zu werden. (ps)

Die 79 neuen Titel im Mai 2021

Titel (Nummer der Ausgabe)

3	J
30 Tage obdachlos – Das Experiment (1513)	Ja, da schau her! (1513)
A	L
Annie – Wer anderen eine Blume sät (1516)	Linsekten (1513)
B	M
Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile (1513)	m.publishing insight (1515)
Berlin hinter Gittern (1515)	Mädchensalon (1513)
C	Media Distribution (1516)
Camper-Diät (1513)	Media Distribution Convention (1516)
CannaVision (1513)	Media Distribution Days (1516)
CHEF TASTE (1515)	Media Distribution Journal (1516)
CHEF TASTE BLOG (1515)	Media Distribution Magazin (1516)
COMMANDO: WILD GEESE (1514)	Media Distribution Summit (1516)
COMMANDO: WILDGÄNSE (1514)	Mordach (1514)
Content Distribution (1516)	O
Content Distribution Convention (1516)	OPERATION WILD GEESE (1514)
Content Distribution Days (1516)	OPERATION WILDGÄNSE (1514)
Content Distribution Journal (1516)	P
Content Distribution Magazin (1516)	Para Days (1513)
Content Distribution Summit (1516)	Para Days 2022 (1513)
D	Para Days Rostock (1513)
Dancing Teen – Vom Härtefall zum Opernball (1513)	Parfumeur (1514)
Darmgeflüster (1513)	Perfumer (1514)
Das Apotheken Magazin (1515)	PURE & POSITIVE (1514)
Das ist meine Zeit – Die Generationen-Show (1514)	R
Das MEGA Prospekt (1516)	RETTET AUF VIER PFOTEN (1513)
Das Tierschutz-Team (1514)	RETURN OF THE WILD GEESE (1514)
Der Parfumeur (1514)	REVENGE OF THE WILD GEESE (1514)
Der Venedig Krimi (1514)	Rostock Para Days (1513)
Der Venedig-Krimi (1514)	S
Die beste Zeit kommt jetzt! (1513)	SachsenJägerin (1513)
Die Camper-Diät (1513)	Schrauberzone – Nicks Duo (1515)
Die Mixed-WG – Fiesta Gran Canaria (1515)	Sprachlos in Irland (1516)
DIE RACHE DER WILDGÄNSE (1514)	T
Die Überraschung deines Lebens! (1513)	Täglich (1516)
DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK (1514)	Team Tierschutz (1514)
Du, Sie, Er & Wir (1513)	The Perfumer (1514)
E	THE WILD GEESE SQUAD (1514)
ELDORADO KADEWE (1513)	Tierische Helden – Mein Partner auf 4 Pfoten (1515)
Endlich Witwer – Forever Young (1513)	W
F	WAPO Duisburg (1516)
Faltenfrei (1514)	WILD GEESE: SUICIDE MISSION (1514)
Familienerbe (1513)	Z
fe*male parts (1513)	Zahntechnik plus (1514)
Frühlife Crisis mit Parshad Esmaeili (1515)	Zimmer mit Stall – Ein Pferd geht durch (1514)
H	Zimmer mit Stall – Schwein gehabt (1514)
Harry Styles Fanbook (1515)	Zimmer mit Stall – Schwiegermutter im Anflug (1514)
I	Zimmer mit Stall – Zirkus Ursari (1514)
Influencer – Jetzt folgt dir auch das Finanzamt (1514)	
Ist nicht wahr?! Ein unglaublicher Roadtrip (1515)	

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
23 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundespresse-Konferenz erstattet Strafanzeige wegen Hass-Komentaren



Der Vorstand der Bundespresse-Konferenz wehrt sich gegen Hasskommentare im Internet
© Nicole Möller

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die **Bundespresse-Konferenz** (BPK) sind seit dem 3. Mai 2021 auf den beiden Inter-

net-Seiten **Reitschuster.de** und **de.rt.com** Kommentare publiziert worden, die strafrechtlich relevante Hass-Äußerungen, Beleidigungen sowie Aufrufe zu Gewalt gegen Mitglieder der Bundespresse-Konferenz enthalten. Wegen dieser Nutzer-Kommentare hat der Vorstand der Bundespresse-Konferenz am 6. Mai 2021 Strafanzeige erstattet.

Parallel dazu sind auch die Betreiber der beiden Websites auf diese überwiegend anonym veröffentlichten Kommentare aufmerksam gemacht worden. Der Blogger **Boris Reitschuster**, der selbst auch Mitglied der

Bundespresse-Konferenz ist, hat sich beim Vorstand entschuldigt und umgehend die Löschung dieser Kommentare veranlasst. Auch die Redaktion der russischen Plattform RT hat auf ihrer Site eine Entschuldigung publiziert.

Auslöser war ein offener Brief von einigen Mitgliedern der BPK, in der eine „veränderte und angespannte Atmosphäre“ beklagt wird und darüber hinaus die Befürchtung einer Instrumentalisierung des BPK-Vereins geäußert wird. Die entsprechende Passage aus dem Brief lautet: „Wir beobachten zunehmend ei-

nen rauerem Ton, eine öffentliche Diskreditierung der BPK und ihrer Mitglieder sowie konstruierte Empörung- und Provokations-Mechanismen, die dem Ansehen der BPK schaden. Das ist nicht akzeptabel. Kollegiales und respektvolles Arbeiten wird zunehmend erschwert. Mehr noch: Durch das Verhalten mancher Korrespondenten und die daraus resultierenden Hasskommentare gegen Kolleginnen und Kollegen und ihre Arbeit entsteht eine Drohkulisse, für die im Verein und bei den Pressekonferenzen kein Raum sein darf.“ (nm)

Amtsgericht Bremen-Blumenthal entlastet RTL-Journalisten

Im Juni 2018 kam es in Bremen zu einem Fall von Selbst-Justiz. Ein Mann wurde in seiner Wohnung zusammengeschlagen und dabei lebensgefährlich verletzt. Laut einer Pressemeldung der Polizei Bremen vom 12. Juni 2018 „...hatten die Täter ihr Opfer aufgesucht, nachdem ein Fernsehsender am Mittag einen Beitrag über vermeintlich Pädophile gezeigt hatte...“ – in Medien-Berichten über diesen Vorgang wurden Parallelen zu einem Reporter-Beitrag aus der **RTL**-Sendung **Punkt12** gezogen.

Dabei war das Opfer nie Gegenstand einer Berichterstattung bei RTL, was die Bremer Staatsanwaltschaft bestätigte.

Gleichwohl gab es eine Anklage der **Staatsanwaltschaft Bremen** gegen einen Reporter und eine freie Mitarbeiterin des Senders RTL. Die Klage wurde am 27. April 2021 vom **Amtsgericht Bremen-Blumenthal** aus rechtlichen Gründen nicht zur Hauptverhandlung zugelassen. Damit ist die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. (nm)

Verleger-Verbände BDZV und VDZ wehren sich gegen das DVPMG



Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger



Verband Deutscher
Zeitschriftenverleger

Mit dem „Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz“ (DVPMG) hat der **Deutsche Bundes-tag** am 6. Mai 2021 eine gesetzliche Ermächtigung für das staatliche Gesundheitsportal geschaffen, die ihrem Wortlaut nach auch ein umfassendes redaktionelles Gesundheitsmedium gestattet. Die beiden Berliner Medien-Organisationen **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger** (VDZ)

und **Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger** (BDZV) kritisieren, dass eine „derartige Staatspresse allerdings auch mit gesetzlicher Grundlage verfassungswidrig und nicht akzeptabel ist“. Beide Verbände appellieren an die **Bundesregierung**, das Portal in Anerkennung des Verbots staatlicher Presse auf zulässige Informationen zu beschränken. (ps)

Die 23 neuen Titel

3	J
30 Tage obdachlos – Das Experiment	Ja, da schau her!
B	L
Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile	Linsekten
C	M
Camper-Diät CannaVision	Mädchensalon
D	P
Dancing Teen – Vom Härtefall zum Opernball Darmgeflüster Die beste Zeit kommt jetzt! Die Camper-Diät Die Überraschung deines Lebens! Du, Sie, Er & Wir	Para Days Para Days 2022 Para Days Rostock
E	R
ELDORADO KADEWE Endlich Witwer – Forever Young	RETTET AUF VIER PFOTEN Rostock Para Days
F	S
Familienerbe fe*male parts	SachsenJägerin

Alzheimer?

Forschung ist nötig!



Sie wollen mehr über Alzheimer wissen?
Wir informieren Sie kompetent und
kostenlos unter: **0800 - 200 4001**



**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf · www.alzheimer-forschung.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Darmgeflüster

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Susanne Schubert · Umdenken-im-Bauch
Hebberger Weg 17, 58511 Lüdenscheid

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RETTET AUF VIER PFOTEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwältin Sophie Mahlo, LL.M.
Prager Straße 5, 10779 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CannaVision

Das Magazin für die Cannabiswirtschaft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

EyePress Fachmedien GmbH
Saarner Straße 151, 45479 Mülheim an der Ruhr

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die beste Zeit kommt jetzt!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Camper-Diät **Die Camper-Diät**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fidolino GmbH
Pullacher Weg 3, 85561 Forstinning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Linsekten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titel- und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und Online-Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), für Bild-, Ton-, Bildton-, Daten- und Videoträger aller Art, und sämtliche Multimediale Produkte, Domainbezeichnungen im Intranet und Internet, sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

Frank Sonnenberg
Teschensudberger Straße 46, 42349 Wuppertal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

30 Tage obdachlos – Das Experiment **Dancing Teen – Vom Härtefall zum Opernball** **Die Überraschung deines Lebens!** **Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ELDORADO KADEWE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

fe*male parts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Streamingdienste und sonstige elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

KROHN Rechtsanwälte PartGmbH
Alsterufer 3, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Familienerbe

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Kino, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Streamingdienste, Offline- und Online-Dienste, Offline- und Online-Medien und -Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbegrenzt.

Zeitsprung Pictures GmbH
Alter Militärring 8a, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Endlich Witwer – Forever Young

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ja, da schau her!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SachsenJägerin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mädchensalon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Constanze Kucharsky
Breslauer Straße 38c, 76139 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Du, Sie, Er & Wir

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Saxonia Media GmbH
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Para Days Para Days 2022 Rostock Para Days Para Days Rostock

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische sowie audiovisuelle Medien einschließlich Internet und Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art (insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Internet), alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Softwareerzeugnisse aller Art sowie Domainbezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Christian Konle
Romanstraße 33, 80639 München

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
28 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Glyphosat-Gutachten: Auch OLG Köln entscheidet pro FragDenStaat

Im Streit um die Urheber-Rechte des Glyphosat-Gutachtens, das von der Online-Plattform **FragDenStaat** ohne Erlaubnis publiziert wurde, muss das in Berlin ansässige **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)** erneut eine Niederlage einstecken. Der 6. Zivilsenat des **Oberlandesgerichts Köln** hat die Berufung des Klägers gegen das am 12. November 2020 verkündete Urteil der 14. Zivilkammer des **Landgerichts Köln** (Az.: 14 O 163/19) zurückgewiesen. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Kläger auferlegt und zudem ist eine Revision nicht zugelassen worden (Urteil vom 12. Mai 2021 – Az.: 6 U 146/20).

Das BfR hatte der in Berlin ansässigen Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., die das Portal **FragDenStaat** betreibt, am 1. Dezember 2018 eine sechsseitige Zusammenfassung des Gutachtens samt der englischsprachigen Gutachten-Version übermittelt – mit dem Hinweis: „Die Übermittlung von Daten erfolgt ausschließlich zu ihrem persönlichen Gebrauch. Bestehende Urheber-Rechte

des BfR oder Dritter werden hierdurch nicht berührt. Veröffentlichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des BfR.“ Ab dem 19. Februar 2019 stellte **FragDenStaat** trotz dieses Hinweises die Zusammenfassung auf die Website – unter zwei Sub-Domains im

Dieser Aufforderung folgten dann auch fast 50.000 Bürgerinnen und Bürger und sorgten so dafür, dass das Gutachten nun als uneingeschränkt zugängliches Werk gilt. Durch diesen „Trick“ ist die Sperr-Funktion des Urheber-Rechts ausgehebelt worden.

Form der öffentlichen Zugänglichmachung zulässig.

Damit sind die Handlungen des Beklagten bezüglich beider Klageanträge abgedeckt. Dass der Beklagte den Nutzern der Webseite **fragdenstaat.de** die Stellungnahme nicht mehr per Link zur Verfügung stellt, sondern nunmehr als Anlage zu einer E-Mail, ändert nichts an der Einbettung der Engriffshandlung in eine redaktionelle Berichterstattung. Der Beklagte nimmt in der aktuellen Webseite unter „#Zensurheberrecht ...“ inhaltlich auf seine alte Webseite Bezug. Gerechtfertigt ist nach der Rechtsprechung des BGH damit auch eine etwaige Verletzung des Erstveröffentlichungsrechts, da die Schrankenregelung der Berichterstattung über Tagesereignisse anders als etwa die Schrankenregelung des Zitatrechts nicht auf veröffentlichte Werke beschränkt ist (s. BGH, Urteil vom 30. April 2020 – 1 ZR 139/15, juris, Tz. 63 m.w.N. – Afghanistan Papiere II). (nm/ps)



Bundesinstitut für Risikobewertung

Volltext und zum Download. Per Einstweiliger Verfügung konnte sich das BfR im Frühjahr 2019 beim Landgericht Köln noch durchsetzen, aber anschließend unterlag das BfR.

FragDenStaat hebt BfR-Begrenzung aus

Über seine Website forderte **FragDenStaat** seine User-Community auf, das Gutachten beim BfR anzufordern.

In der Berichterstattung über diese Vorgehensweise ist der Begriff „Zensurheberrecht“ geprägt worden. Allein die Berichterstattung über diesen Vorgang sorgt für die (erlaubte) öffentliche Präsenz – das wird im OLG-Urteil ausgeführt: „Da die Voraussetzungen der Schutzschranke der Berichterstattung über Tagesereignisse gemäß § 50 UrhG vorliegen, ist die Vervielfältigung und die öffentliche Wiedergabe in

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 28 neuen Titel

C

COMMANDO: WILD GEESE
COMMANDO: WILDGÄNSE

D

Das ist meine Zeit – Die Generationen-Show
Das Tierschutz-Team
Der Parfumeur
Der Venedig Krimi
Der Venedig-Krimi
DIE RACHE DER WILDGÄNSE
DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK

F

Faltenfrei

I

Influencer – Jetzt folgt dir auch das Finanzamt

M

Mordach

O

OPERATION WILD GEESE
OPERATION WILDGÄNSE

P

Parfumeur
Perfumer
PURE & POSITIVE

R

RETURN OF THE WILD GEESE
REVENGE OF THE WILD GEESE

T

Team Tierschutz
The Perfumer
THE WILD GEESE SQUAD

W

WILD GEESE: SUICIDE MISSION

Z

Zahntechnik plus
Zimmer mit Stall – Ein Pferd geht durch
Zimmer mit Stall – Schwein gehabt
Zimmer mit Stall – Schwiegermutter im Anflug
Zimmer mit Stall – Zirkus Ursari

Bethel



MarkenArbeit

Bitte schicken Sie uns Ihre
Briefmarken. Sie schaffen Arbeit
für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel
Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zimmer mit Stall – Schwiegermutter im Anflug
Zimmer mit Stall – Schwein gehabt
Zimmer mit Stall – Ein Pferd geht durch
Zimmer mit Stall – Zirkus Ursari

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ROXY FILM GmbH
Friedrichstraße 17, 80801 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Tierschutz-Team
Team Tierschutz

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Daten- und Tonträger aller Art, Druckerzeugnisse, digitale und elektronische Medien einschließlich Online-Medien.

DOCMA TV Produktion GmbH
Propst-Herkulan-Karg-Straße 8, 86911 Diessen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das ist meine Zeit – Die Generationen-Show

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Influencer – Jetzt folgt dir auch das Finanzamt
Steuerratgeber für Social-Media-Akteure

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zahntechnik plus

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Software-Produkte, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs und Blu-ray-Discs, ebenso für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Leipziger Messe GmbH
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mordach
Der Venedig-Krimi
Der Venedig Krimi

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für Film, Fernsehen einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), DVD, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle Medien.

UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Q-CI/PI~INFO+Titelanzeige~?Why~Conishita?!~C a t f e e l s!~/~LaMB~CONI©TM~MY-CONISHITA©~By~C.N.©As~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~
Q-Im TITELSCHUTZ~ANZEIGER-HH-im-Presse Fachverlag=Nr.1514=am=14.05.2021-/s.a. Nr.1441-/2019-(MY-CONISHITA©)+1451-/2020 Q
Q+Nr.1472+1473-/2020-(C.N.©Majorness-Supervisor)+Nr.-1490-/2020-(Diagram~Balladworld)+Nr.1491-/2020-(Signetring~Messenger)-Q
Q*****+Nr.-1501-/2021-(SCI-FI~Rings~COLUMBINA~2000~Circo~Empire~Aliens) *****
Q*Ersbelegdatum dieser-CI/PI-INFO/-Titelanzeige-By-C.N.©As~C.B.E.C.~L.C.©C.C.-ist=22.März-2021=ausnahmerechtl. geltende Nachweispriorität* Q
Q*****

~?Why~Conishita?!~C a t f e e l s!~

SUPERLATIVE ARTISTICON

~Lady~Crystal~Betty~Elisabeth~Conrad~

CRYSTAL~LISA~CONI

~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~

LaMB~CONI[©]™MY-CONISHITA

~DAS-ORIGINAL~

~Schon seit einiger Zeit suche ich Partner, die nach meinen CONISHITA Created Vorgaben Lisa Coni Mascots mit meinem Siegel herstellen und vertreiben. Was ist eine Superlative in der Kunst? Im kunstschaaffenden Künstler wächst eine vielgestaltige, umfassende, cosmopolitische, unbegrenzte künstlerische Kreativität. Eine Begrenzung kann sich in der Selbstvermarktungsabsicht im Wettbewerb ergeben. Ich bilde in meiner 'Superlative' eine Specialization Competition (Spezialisierungs-Wettbewerb) mit möglichst weitgehend klärend festgelegtem Begrenzungswettbewerb. Das ist unvermeidbar, um die Verwechslung ähnlicher oder gleicher Namen und Buchstabenkennzeichen auszuschließen. In Fällen, wo der Name 'CONI' z.B. sich irgendwie sowohl vom Geburtsnamen ableitet wie hier in meinem Fall von 'Conrad, meinem Mädchennamen, der mit den Künstlernamen darstellt und sich davon wiederum Kennzeichen, Marke bzw. Eigenschaft ableitet, also wie hier Kunst+Bildungsschaffen, ist meistens bereits ein unterscheidbares Erkennungsmerkmal gegeben. Der Gedanke von 'Einkunftszielung steht bei Kunstschaaffenden zunächst nicht' unmittelbar im Vordergrund und ist -u.U. sehr viel später relevant. Dann ist es natürlich unangenehm, wenn einige Marktmittelbewerber sich mit Kennzeichen wenig Mühe machen. Für Kunstschaaffende ist nach mindestens zehn Jahren eine sogenannte ausnahmerechtl. Verkehrsgeltung erreicht, wenn man mit dem 'Künstlernamen-/Ehe-, und/oder-Geburtsnamen sein Kunstschaaffen publiziert -bzw.mindestens einmal pro Jahr angezeigt und veranschaulicht hat. Ein Vorteil, der vom Urheber-, und Kunstgesetz deshalb festgeschrieben wurde, um -evtl. gravierende Nachteile ausgleichen zu können. In Europa herrscht nicht der Mainstream wie in den 'USA' und so kann sich ein Erfolg sehr lange hinziehen. (-i.ü. siehe meine -o.g.- 'Compact-Package-Diagramma-Titelanzeige-Nr.1441-vom-06.12.2019-(Entwurf-Diagramma~LaMB.CONI~*MystyFilm.Corp./"Entertainment"/"Production"/"Promotion). Aber woher kommt nun die Kraft und Energie für all diese Kreativität?

~Mein Papa 'Conni' nannte mich 'my Conishita'. Er war ein guter Vater, denn ihm entging in den Irrungen und Wirrungen des Lebenskreislaufes das warme Herz eines 'Löwen nicht. Er war im Sternbild Löwe und hatte sowohl das sonnige als auch melancholische Gemüt eines Löwen. Tatsächlich wird das Wörtchen 'Shita' schon bei den Hochkulturen der Indianerstämme, in Skandinavien, im asiatischen Raum bis nach Ägypten von der Geschicklichkeit und Kraft der Katzentiere abgeleitet (Catcraft), hat also eine tiefergehende spirituelle Bedeutung, nämlich die der Energieübertragung. Catcraft, also Catfeels bedeutet in der schamanischen Spiritualität, daß einem Menschen im Sonnenzeichen vorrangig das 'Seelen-Totem eines Katzentieres schützend' zugeneigt ist. Tatsächlich hatte ich über viele Jahre immer wieder außergewöhnlich gelehrige und sehr liebe Katzen, die mich ihrerseits unglaubliches gelehrt haben. Doch das ist lange noch nicht 'alles.

~Die Offenbarung des Labels LaMB.CONI©MY-CONISHITA umfaßt sämtliche Superlative Artisticon Creation auf der Grundlage meiner MIME Ballads (MB) sowie die Fantasie Story meiner CIR-CONI-SCI-FI-Rings~COLUMBINA~2000 gleichnamiger Kult- und Kunstfigur, diversen Packages, Modellen, Diagrammen, Malereien und Kunstdesignkreationen, die im Zusammenhang stehen.~ Die Spiegel-Kunstfigur Lisa Coni fungiert in den Columbina Romanen sowohl als Simultan Translator reinkarnierten Doppelwesens, als auch Messenger des Modells eines Wallfahrts-Theaterparks ('Die ganze Welt von Lisa Coni ~Balladworld~Lisa Coni~Land). Die planetarisch kosmische Göttin Columbina, die über den 'Circo-Alien-Empire-Galaxyplaneten' herrscht, wacht gleichermaßen über die Ausbildung der Gemini-Mimes ('Tanz&Theaterschule La Mima') auf dem Geminiplaneten der Circo-Animals und stellt ihre Catcraft auf die Probe. Die Story beginnt mit der Katharsis der Katakomben, aus der Columbina aus 2000 jährigem Tranceschlaf erwacht. Es werden Inkarnationsetappen zelebriert von Tieren in Menschengestalt und Menschen, die zu planetaren 'holografisch konischen Lichtspektralwesen aufsteigen. Zurückgefallene tragen jedoch eine weiterführende Gabe in sich. Unterwerfungen an Maschinen gibt es nicht! Roboter, elektrische Autos, Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge sind allenfalls Statussymbole und Spielzeugtribute. Man reist in ballonartigen Circuszelt-Raumschiffen. In meinen Fantasie-Science-Fiction Romanen geht es um die Überwindung der Schwerkraft allein durch kosmische Bewußtseinsentwicklung, welche durch göttliche Kraft gelenkt wird, nicht über Abhängigkeit von Maschinen. Alle negativen 'Laster der des tierischen und menschlichen Daseins der Dialektik wie Hunger, Not, Angst, Haß, Krankheit, Alter, Tod -ect. sind überwunden und gibt es nicht mehr. Im übertragenen Sinne ist die Botschaft:

~Der Mensch ist noch lange nicht vollkommen, mag er sich auch noch so intelligent hochentwickelter Technologie bedienen. Es ist das unantastbare ureigenste unendliche Schöpfungsbewußt sein, durch welches jedes Wesen seine Weiterentwicklung erfährt. Nur die göttlich spirituelle Bildung trägt zur Staaten-, Wirtschafts-, Glaubens-, und Völkerverständigung bei, um das Leid auf der irdischen Hemisphäre mehr und mehr zu verringern. Somit muß es, zumindest in der Fantasie zwischen Mensch und Tier ein enges gleiches, empathisch charismatisches, aber starkes 'mentales heilbringendes gütiges Überwesen geben, welches Harmonie und Frieden schafft. Einen Widerspruch zum Christentum sehe ich nicht, da der Erlösungsgedanke des heiligen Geistes eine sehr direkte Offenbarung ist. Glorifizierungen aber gütiger Roman-, Helden-, Lehr-, und Spielfiguren Seelenfutter sind im Drama irdischer Existenz. Das ist~COLUMBINA-2000~Queen-Of-The-Ballads~

~ALL DESIGNED CREATED~La MB.CONI©MY~CONISHITA~BY~CRYSTAL~LISA CONI©~C.N.©As~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~

~By~Christel Niehues~As~Crystal~Betty~Elisabeth~Conrad~As~CRYSTAL~LISA CONI©As~C.N.©C.B.E.C.~L.C.©C.C.~Freie Kunstschaaffende~SCI~FI~Autorin~Modell+Kunstdesignerin~

~IMPRESSUM~Christel Niehues~(C.N.©)~Supervisor~Kunst&Medienschaffende~/H.-Büssing-Ring-37-*38102*-PF-3520-/D-/38025-Braunschweig~

~*****LISA CONI©LAC-Publish~/NEWS~By~CRYSTAL~LISA CONI©~C.B.E.C.~L.C.©C.C.~*****

~Q-INFO+Anzeigenherstellung mit Text/-Inhalt/-Gestaltung-All-Rights-Reserved©-By-Christel Niehues-C.N.©C.B.E.C.©L.C.©C.C.- (seit-1991/92) Q

Q*****

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Faltenfrei

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

PURE & POSITIVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Christin Prizelius
Bogenstraße 42, 22869 Schenefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Parfumeur
Parfumeur
The Perfumer
Perfumer
DIE RACHE DER WILDGÄNSE
REVENGE OF THE WILD GEESE
DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK
RETURN OF THE WILD GEESE
COMMANDO: WILDGÄNSE
COMMANDO: WILD GEESE
OPERATION WILDGÄNSE
OPERATION WILD GEESE
WILD GEESE: SUICIDE MISSION
THE WILD GEESE SQUAD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

WERBEFILMPRODUZENTEN



BESTELLUNG

New Business Verlag (2019)
138 Seiten, Softcover, vierfarbig, 28,90 Euro
ISBN 978-3-936182-66-8
handbuch@new-business.de

Bewegt看bild spielt auch im Marketing eine immer bedeutendere Rolle. Der Anspruch der werbetreibenden Unternehmen an Filme, die in ihrem Auftrag produziert werden, steigt permanent, nicht nur im Bereich TV, wo sich der Einsatz von Millionen an Mediavolumen bestätigen muss, sondern in jedem Kommunikationsumfeld. Mehr als je zuvor werden Filme vom Verbraucher kritisch betrachtet, sowohl inhaltlich als auch in der Gestaltung. Dementsprechend sollten alle am Prozess Beteiligten professionell und verantwortungsvoll an die jeweilige Aufgabe herangehen. Dazu soll dieses Handbuch dienen. Deshalb geben wir dieses Manual – in Abstimmung mit der OWM und dem GWA – neu heraus. Wenn alle Beteiligten die hierin dargelegten Standards zur Planung und Durchführung eines Werbefilms verstehen und einhalten, wird der kreative Prozess ohne Reibungsverluste zum besten Ergebnis führen.

HERAUSGEBER

Tony Petersen, Vorstand Sektion Werbung in der Produzentenallianz
Allianz Deutscher Produzenten Film und Fernsehen e.V.

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
11 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Deutscher Bundestag verabschiedet Reform zum Urheberrecht

Mit den Stimmen der **CDU/CSU-** und der **SPD-Fraktion** hat der **Deutsche Bundestag** am 20. Mai 2021 das **Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes** verabschiedet. Die Fraktionen von **AfD**, **FDP** und **Linken** lehnten das Vorhaben ab, die Abgeordneten von **Bündnis90/Die Grünen** enthielten sich. Wichtigstes Element ist das neue **Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz** (UrhDaG), mit dem Plattform-Betreiber wie **Google**, **YouTube**, **Instagram**, **Facebook** und **Twitter** stärker in die (Zahl-) Pflicht genommen werden, um dem Artikel 17 der EU-Urheberrechtsrichtlinie auch in Deutschland die entsprechende Geltung zu verschaffen.

Christine Lambrecht, Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz: „Das Kernstück der Reform ist die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen wie YouTube, Facebook oder **TikTok**. Diese müssen künftig kreative Inhalte lizenzieren, die von Usern auf den Plattformen geteilt werden. Wir stärken die Rechte der Kreativen, beteiligen die Rechte-Inhaber fair an den Erlösen und wahren gleichzeitig die Kommunikations- und Meinungsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer im Internet.“

Die kostenfreie Nutzung für Snippets ist weiter begrenzt worden auf 160 Zeichen eines Textes oder 15 Sekunden eines Bewegtbildes bzw. 125 Kilobytes eines Fotos oder einer Grafik. Urheber sollen für lizenzierte Nutzungen einen Direkt-Vergütungsanspruch gegen Platt-

gescheitert war. Per Presse-Info teilen der **Verband Deutscher Zeitschriftenverleger** (VDZ) und der **Bundesverband der Digitalpublisher und Zeitungsverleger** (BDZV) mit: „Mit dem neuen Leistungsschutzrecht und den schon seit Januar geltenden Re-

VG Wort darf nun wieder an Verlage ausschütten

Mit der Verabschiedung der Urheberrechtsreform in Deutschland tritt auch die gesetzliche Regelung zur Verleger-Beteiligung in Kraft. Das war durch Urteile seit 2015 nicht mehr möglich. **Alexander Skipis**, Hauptgeschäftsführer beim **Börsenverein des Deutschen Buchhandels**: „Wir begrüßen es sehr, dass Verlage im Rahmen des heute beschlossenen Regelungspakets endlich wieder an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften beteiligt werden können und der Fortbestand der VG Wort als gemeinsamer Verwertungsgesellschaft von Autor*innen und Verlagen gesichert ist.“

Corint Media gibt sich verhalten positiv

Die Verwertungsgesellschaft **Corint Media** in Berlin (früher als **VG Media** bekannt) ahnt, dass das Ziel einer angemessenen Vergütung seitens der Plattform-Betreiber noch nicht erreicht ist, sondern nur eine weitere Etappe erfolgreich beendet wurde.

Corint-Media-Geschäftsführer **Markus Runde**: „Mit dem neuen Verleger-Recht wurde nun die kritische Masse erreicht, die nötig war, um



Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger



VG WORT
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT



VAUNET
Verband Privater Medien



Verband Deutscher
Zeitschriftenverleger

form-Betreiber erhalten. Ansprüche können nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden.

BDZV und VDZ begrüßen die Entscheidung

Darüber hinaus ist auch das Leistungsschutzrecht für Presseverleger im Internet wieder eingeführt worden, das im ersten Anlauf aufgrund formaler Fehler der Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof

geln zur Beschränkung des Marktmissbrauchs großer Internet-Konzerne werden wir uns wirksam gegen eine Ausbeutung journalistischer Inhalte wehren können. Wir sind zuversichtlich, dass die übermächtigen Digitalplattformen mit diesen neuen Werkzeugen verpflichtet werden können, die Inhaber des Presseverlegerrechts fair und diskriminierungsfrei für die Verwertung ihrer Inhalte zu entlohnen.“

Fortsetzung auf Seite 2

Die 11 neuen Titel

B	I
Berlin hinter Gittern	Ist nicht wahr?! Ein unglaublicher Roadtrip
C	M
CHEF TASTE	m.publishing insight
CHEF TASTE BLOG	
D	S
Das Apotheken Magazin	Schrauberzone – Nicks Duo
Die Mixed-WG – Fiesta Gran Canaria	
F	T
Frühlife Crisis mit Parshad Esmacili	Tierische Helden – Mein Partner auf 4 Pfoten
H	
Harry Styles Fanbook	

Fortsetzung von Seite 1

die Technologie-Plattformen bei der Nutzung von Presse-Inhalten zurück in einen gesellschaftlich und rechtlich akzeptablen Rahmen zu holen. Wir danken allen Beteiligten für die konstruktive Umsetzung, die eine Zäsur im Bemühen um den Schutz der pluralen Presse-Landschaft darstellen wird.“ Er stellt fest, dass es jetzt auf die wirksame Durchsetzung des neuen Rechts gegenüber den Plattform-Betreibern ankommt. Runde ist auch klar, dass das nicht aus eigener Kraft zu schaffen sein wird: „Auch nach Inkrafttreten der 10. GWB-Novelle brauchen die Verleger die Unterstützung der Bundesregierung, um eine faire und diskriminierungsfreie Bezahlung durch die marktdominanten Digitalunternehmen durchzusetzen. Nur auf der verlässlichen Grundlage des Verlegerrechts wird es

gelingen, gemeinsam eine transparente Preisbildung und die in der Höhe angemessene Vergütung für alle Verleger durchzusetzen.“

Google will sich mit deutschen Verlagen einigen

Philipp Justus, Google-Chef für Zentral-Europa, hat angekündigt, dass Google mit den deutschen Verlagen zusammenarbeiten wolle, um eine Einigung über eine erweiterte Vorschau von Inhalten zu erzielen.

Börsenverein und VAUNET kritisieren Praxisferne und Abweichungen vom EU-Recht

Neben der Zustimmung zum grundsätzlichen Ziel der Reform machen sowohl der Spitzenverband der privaten audiovisuellen Medien **VAUNET** in Berlin als auch der **Börsenverein** in Frankfurt darauf aufmerk-

sam, dass im Gesetz auch praxisferne Bestimmungen enthalten sind und einige EU-Vorgaben deutlich abgeschwächt wurden.

Börsenverein-Chef Alexander Skipis: „In seiner Gänze markiert das Gesetzespaket allerdings eine weitere Abschwächung des urheberrechtlichen Schutzniveaus zugunsten der Plattformen und ihrer Nutzer*innen. Die EU-Richtlinie hätte eigentlich vorgesehen, die großen Internetplattformen deutlich stärker in die Pflicht zu nehmen und Lizenzierungen zu stärken, statt Bagatellgrenzen für Werknutzungen einzuführen, die in der Richtlinie gar nicht angelegt sind. Dies schadet langfristig allen in der Kreativwirtschaft tätigen Akteuren und vereitelt das Entstehen eines funktionierenden europäischen Binnenmarktes für geistige Leistungen.“

Claus Grewenig, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Fachbereichs Fernsehen und Multimedia bei VAUNET und Bereichsleiter Medienpolitik bei der Mediengruppe **RTL Deutschland**: „Diese sogenannten ‚Schranken‘ sind praxisfern geblieben und werden die Wertschöpfung und Auswertung auf sendereigenen Angeboten gegenüber den internationalen Plattform-Netzwerken erschweren statt erleichtern. Massenhafte Uploads von Premium-Inhalten sind als Problem weder mit der Erstveröffentlichung beendet noch sind sie durch manuelle Maßnahmen der Rechte-Inhaber zu bewältigen. Hier weicht die Umsetzung in Deutschland stark zum Nachteil der Kreativwirtschaft von der EU-Vorlage ab“. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berlin hinter Gittern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CHEF TASTE CHEF TASTE BLOG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Internet, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

MARKANT Services International GmbH
Hanns-Martin-Schleyer-Straße 2, 77656 Offenburg

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frühlife Crisis mit Parshad Esmaeili Schrauberzone – Nicks Duo Ist nicht wahr?! Ein unglaublicher Roadtrip Die Mixed-WG – Fiesta Gran Canaria

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Harry Styles Fanbook

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Future Publishing Ltd.
Quay House, The Ambury
Bath BA1 1UA, United Kingdom

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Das Apotheken Magazin

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Telemedien) sowie für alle sonstigen Medien.

ROMATKA Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Gerold Skrabal
Karlsplatz 5/V, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Tierische Helden – Mein Partner auf 4 Pfoten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

m.publishing insight

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Abendzeitung München Verlags-GmbH
Garmischer Straße 35, 81373 München



Anmelden,
mitmachen,
durchstarten!

Erfolg@home

Online-Trainings für Medienprofis

Podcasting | Storytelling | Video | Social Media | Schreiben

www.akademie-fuer-publizistik.de

AKADEMIE FÜR PUBLIZISTIK
HAMBURG



DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
17 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Frankfurt: Ein paar kritische Einzelstimmen sind kein „riesiger Shitstorm“

Ein Presse-Portal hatte berichtet, dass die Sängerin **Indira Weiss** (von der Band „Bro'Sis“) aufgrund einer Äußerung auf Instagram einen „riesigen Shitstorm geerntet“ habe. Tatsächlich gab es jedoch nur ein paar kritische Einzelstimmen.

Angesichts dieser Faktenlage untersagte das **Oberlandesgericht Frankfurt** dem Presse-Portal, die Shitstorm-Aussage weiter zu verbreiten (Beschluss vom 11. Mai 2021 – Az.: 16 W 8/21). Die im Eilverfahren ergangene Entscheidung ist nicht anfechtbar.

In der Presse-Info Nr. 40/2021 vom 27. Mai 2021 wird erläutert: „Die Antragstellerin ist Sängerin und Gründungsmitglied einer Band. Die Antragsgegnerin ist verantwortlich für die Inhalte einer Presse-Internetseite. Sie berichtete in einem Artikel über einen ehemaligen Bandkollegen



Ein paar wenige Reaktionen sind nach Auffassung der Frankfurter OLG-Richter kein Sturm der Entrüstung – auch wenn diese negativ sind © VectorMine_AdobeStock

der Antragstellerin (**Giovanni Zarella**), der ‚in seiner Erinnerungskiste‘ gekramt und Videos der Antragstellerin gefunden hatte. Diese hatte er auch auf seinem Instagram-Account thematisiert. Die Antragstellerin hatten den Post mit den Worten: ‚Kennst du die Choreo noch ganz? Krieg die nicht mehr zusammen!!! Mann mann mann, Demenz‘ kommentiert. In dem Artikel der Antragsgegnerin heißt es u.a. dazu: ‚Auch seine ehemalige Bandkollegin ... kommentiert, spricht von Demenz und erntet einen riesigen Shitstorm‘.

Die Antragstellerin wendet sich u.a. gegen diese Äußerung. Das **Landgericht Frankfurt** hat den auf Unterlassung gerichteten Eilantrag zurückgewiesen (Beschluss vom 20. Jan. 2021 – Az.: 2/301/21). Die hiergegen gerichtete Beschwerde hatte vor dem OLG teilweise Erfolg. In der Äußerung, dass die Antragstellerin einen riesigen Shitstorm geerntet habe, liege eine unwahre Tatsachenbehauptung. Bei dem Begriff ‚Shitstorm‘ handele es sich nach dem Verständnis eines durchschnittlichen Lesers um einen Sturm der Entrüstung. Wenige negati-

ve Stellungnahmen reichten nicht aus, um sie als ‚riesigen Shitstorm‘ zusammenzufassen. Hier habe sich zwar ein User kritisch geäußert; zudem gebe es einen kritischen Bericht auf einem anderweitigen Portal nebst Kommentar. Darin erschöpften sich indes die negativen Reaktionen, abgesehen von einem weinenden und zwei erstaunten Smileys, deren Konnotation allerdings nicht zweifelsfrei zugeordnet werden könne.

Auch wenn die Äußerung der Antragstellerin unüberlegt gewesen sei, lasse sich die geschilderte Reaktion im Netz, die sich auf wenige Stimmen erstreckte, nicht als ‚Shitstorm‘ oder gar ‚riesigen Shitstorm‘ bezeichnen. Darunter verstehe der Leser eine Reaktion ganz anderen Ausmaßes.“ (nm)

BGH: Testsieger-Werbung ist nur mit konkreten Angaben erlaubt



Wer mit dem Testsieger-Logo der **Stiftung Warentest** werblich aktiv wird, muss konkrete Angaben zur Ausgabe des Magazins machen, in der der Test publiziert wurde. Nur so wird den VerbraucherInnen die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben. Die Baumarkt-Kette Obi mit Stammsitz in Wer-

melskirchen hatte in einem Werbeprospekt das Siegel in einem Foto gezeigt – ohne die Angaben, in welchem Magazin der Test publiziert wurde.

Daraufhin ist Obi vom **Verband Sozialer Wettbewerb e.V.** (VSW) mit Sitz in Berlin wegen irreführender

Werbung verklagt worden. Der I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe hat dem VSW nun Recht gegeben (Urteil vom 14. April 2021 – Az.: I ZR 134/20) und bestätigte damit Urteile des **Landgerichts Köln** und des **Oberlandesgerichts Köln**. (ps)

Die 17 neuen Titel

A

Annie – Wer anderen eine Blume sät

C

Content Distribution
Content Distribution Convention
Content Distribution Days
Content Distribution Journal
Content Distribution Magazin
Content Distribution Summit

D

Das MEGA Prospekt

M

Media Distribution
Media Distribution Convention
Media Distribution Days
Media Distribution Journal
Media Distribution Magazin
Media Distribution Summit

S

Sprachlos in Irland

T

Täglich

W

WAPO Duisburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Das MEGA Prospekt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

BRP Renaud und Partner mbB
Beethovenstraße 12-16, 60325 Frankfurt am Main

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Annie – Wer anderen eine Blume sät

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Content Distribution
Content Distribution Convention
Content Distribution Days
Content Distribution Journal
Content Distribution Magazin
Content Distribution Summit

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für elektronische und digitale Medien, Online- und Offline-Dienste sowie für Veranstaltungen und Events.

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WAPO Duisburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwältin Sophie Mahlo, LL.M.
Prager Straße 5, 10779 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Täglich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

JBB Rechtsanwälte
Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB
Christinenstraße 18-19, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sprachlos in Irland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Odeon Fiction GmbH
Taunusstraße 21-23, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Media Distribution
Media Distribution Convention
Media Distribution Days
Media Distribution Journal
Media Distribution Magazin
Media Distribution Summit

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für elektronische und digitale Medien, Online- und Offline-Dienste sowie für Veranstaltungen und Events.

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg



Die Werbewirtschaft

